

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 05.11.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1306/XX vom 21.08.2019

Trauerweiden im Rudolph-Wilde-Park ersetzen |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 23.10.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1306/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -
des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.08.2019 Drucksache Nr. 1306/XX

Trauerweiden im Rudolph-Wilde-Park ersetzen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.08.2019 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, die beiden unwetterbedingt umgestürzten Trauerweiden im Rudolph-Wilde-Park durch Neupflanzung zu ersetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Da es sich beim Rudolph-Wilde-Park um ein Gartendenkmal handelt, bedarf es für die Neupflanzung einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörden. Das Landesdenkmalamt und die Untere Denkmalschutzbehörde haben bezüglich der Trauerweiden um einen Ortstermin gebeten. Dabei wird geprüft, ob die Weiden historisch begründbar sind. Eine Terminfindung ist beim Landesdenkmalamt erst ab Dezember möglich. Sollte der Denkmalschutz einer Neupflanzung zustimmen, so wird der Fachbereich Grünflächen im nächsten Jahr die Bäume nachpflanzen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		X	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X					
2. Wasser		X					
3. Energie		X					
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen		X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot		X					
9. Kulturangebot		X					
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote		X					
13. Ausbildungsplätze		X					
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.